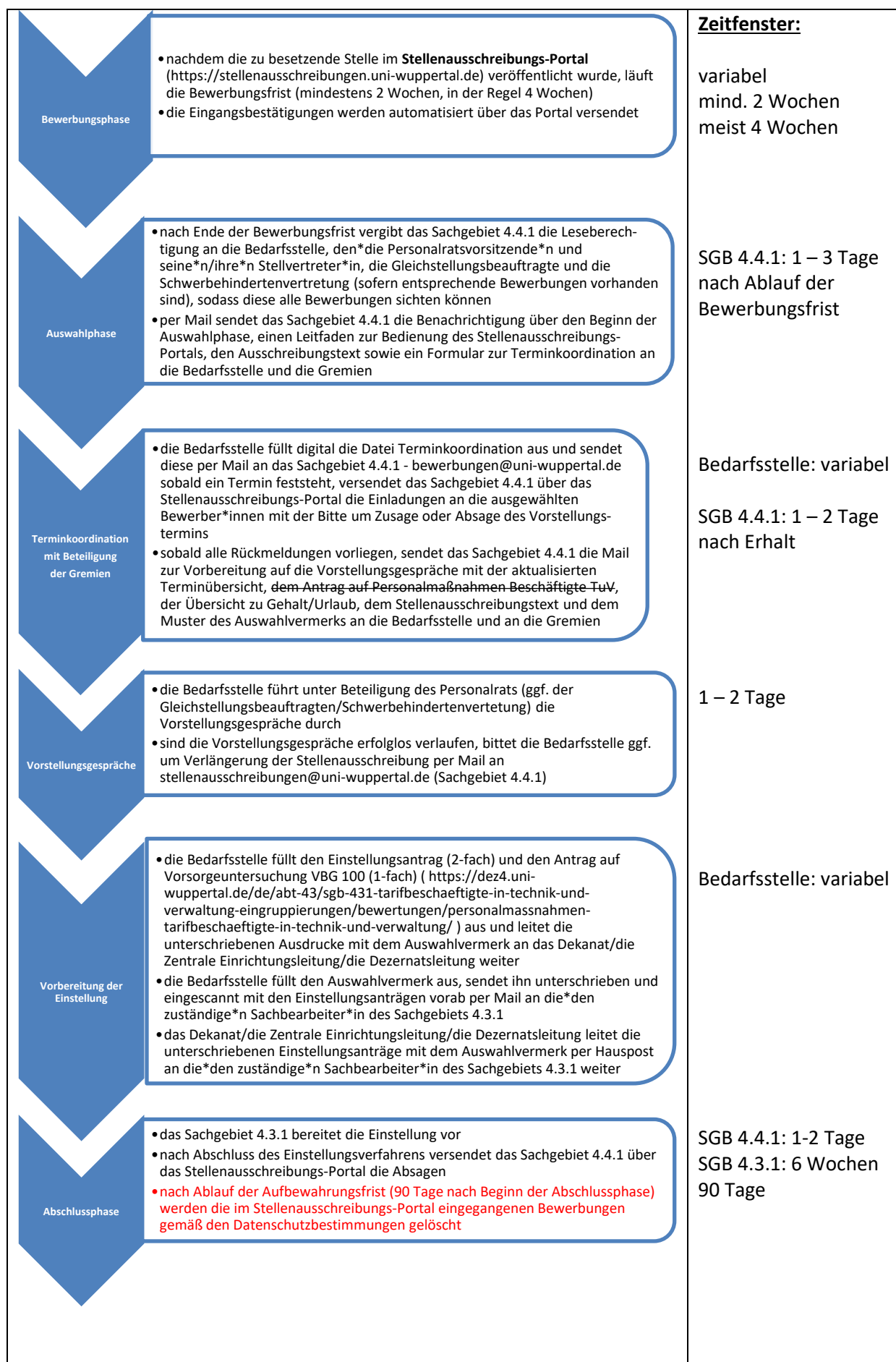


Ablaufplan Online-Bewerbungsverfahren im Bereich Technik und Verwaltung
(Sachgebiet 4.4.1, bewerbungen@uni-wuppertal.de)



Zuständigkeit: Claudia Anders
Heike Pfeifer
Julia Voigt

(Durchwahl: - 39 87; Dezernate 4, 5, Fakultäten 1, 2, 3, Auszubildende)
(Durchwahl: - 10 64, Dezernate 1, 2, 6, 7, Fakultäten 5, 6, 7, Soe/IfB)
(Durchwahl: - 30 71; Dezernat 3, Fakultäten 4 + 8, Zentrale Einrichtungen)

Checkliste Terminkoordination Vorstellungsgespräche im Bewerbungsverfahren für Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung

Bitte unbedingt beachten:

- Sowohl der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung (PR TuV), die Gleichstellungsbeauftragte (GB) als auch ggf. die Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind zwingend an der Terminkoordination zu den Vorstellungsgesprächen zu beteiligen.
- **Alle hausinternen Bewerber*innen (HB) und alle Bewerber*innen mit Schwerbehinderungen (SB) sind in dem Auswahlverfahren zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen, sofern die Qualifikation dem Anforderungsprofil entspricht.**
- Eine detaillierte schriftliche Begründung (sog. Qualifikationsvorbehalt) gegenüber Menschen mit Behinderungen ist zwingend erforderlich, wenn auf Grund des offensichtlichen Fehlens geforderter Qualifikationen von einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch abgesehen werden soll. Dieser Qualifikationsvorbehalt ist vorab mit der Vertretung der Menschen mit Behinderungen (SBV) abzustimmen.
- Eine schriftliche Begründung (sog. Qualifikationsvorbehalt) gegenüber Hausbewerber*innen ist erforderlich, wenn auf Grund des offensichtlichen Fehlens geforderter Qualifikationen von einer Einladung zu einem Vorstellungsgespräch abgesehen werden soll. Dieser Qualifikationsvorbehalt soll dem Personalrat und dem*der Hausbewerber*in zur Kenntnis gegeben werden. Falls gewünscht, ist ein Gespräch zwischen dem*der Hausbewerber*in und der Bedarfsstelle zu ermöglichen.